



Haus Feuchtwanger



Geborgen leben. Gemeinsam zuhause.

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
„Haus Feuchtwanger“, Lion-Feuchtwanger-Str. 1, 91074 Herzogenaurach
www.haus-feuchtwanger.de

Infomappe

Inhalt

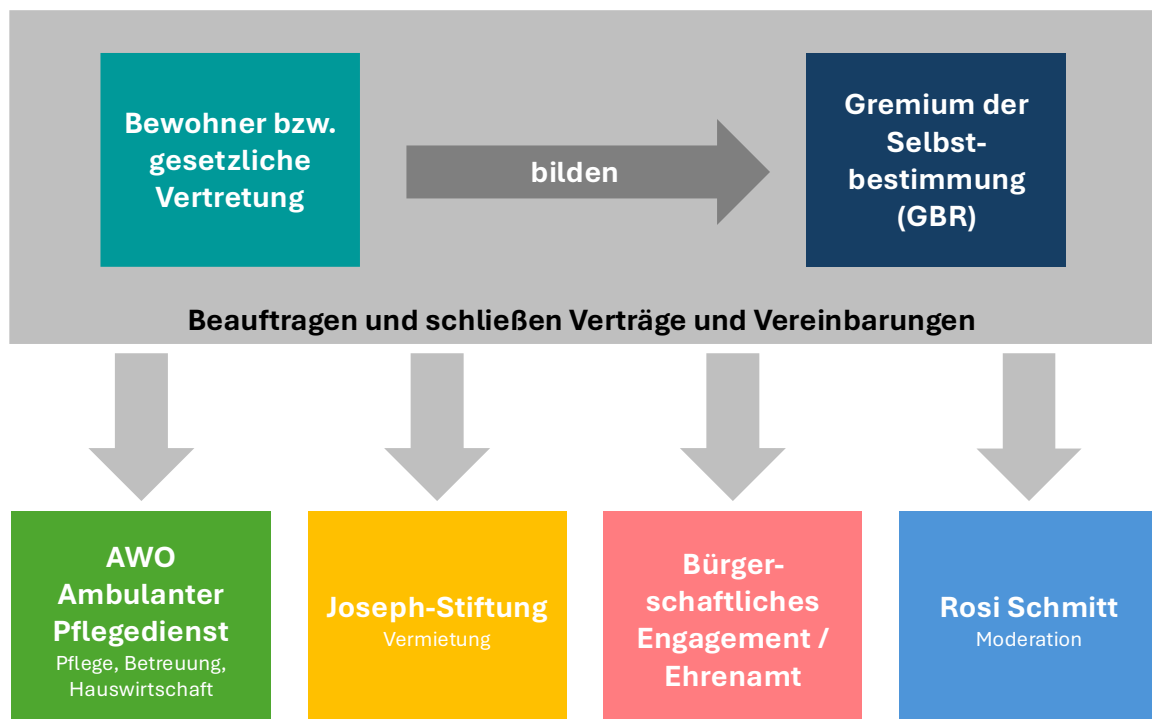
1. Einleitung	2
2. Gremium der Selbstbestimmung (Angehörigengremium)	3
3. Ambulanter Pflegedienst	3
4. Vermietung	5
5. Moderation	5
6. Kosten	6
7. Aufnahmeverfahren	7

1. Einleitung

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft „Haus Feuchtwanger“ ist eine selbstbestimmte Wohnform für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind. Hier leben bis max. 12 Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und erhalten all die Hilfen, die sie brauchen, um in der Gemeinschaft bleiben zu können. Dabei ist die Pflege mit inbegriffen, d.h., dass Menschen mit Demenz bis zu ihrem Lebensende hier wohnen bleiben.

Angehörige mit einer Vollmacht oder einer rechtlichen Betreuung bilden ein Gremium (Gremium der Selbstbestimmung) und unterstützen ihre Angehörigen in der WG. Sie treffen alle Entscheidungen zum Wohle ihrer Angehörigen, fördern und begleiten das Zusammenleben mit den anderen WG-Mitgliedern und unterstützen die Integration in den Alltag.

Zur Umsetzung des WG-Konzeptes wird ein Pflegedienst von der Gemeinschaft beauftragt, der hier 24 Stunden an 7 Tagen der Woche tätig ist.





2. Gremium der Selbstbestimmung (Angehörigengremium)

Das Gremium setzt sich aus den Angehörigen zusammen, die über eine Vollmacht verfügen oder die rechtliche Betreuung übernommen haben. Aus seiner Mitte wählt das Gremium eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer sowie eine Kassenführerin bzw. einen Kassenführer. Darüber hinaus gibt sich das Gremium eine Vereinbarung, in der Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse geregelt sind, um die Zusammenarbeit transparent und strukturiert zu gestalten.

Das Gremium entscheidet gemeinsam über Angelegenheiten, die das Zusammenleben und den Alltag in der Gemeinschaft betreffen. Dazu gehören unter anderem der Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit dem ambulanten Pflegedienst, die Mitgestaltung der Gemeinschaftsräume sowie die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Ebenso entscheidet das Gremium über praktische Anschaffungen für den gemeinsamen Haushalt, beispielsweise Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen oder weitere notwendige Ausstattungen.

Für laufende gemeinschaftliche Ausgaben, wie beispielsweise Lebensmittel, Haushaltsbedarf oder notwendige Neuanschaffungen, verfügt das Gremium über ein gemeinsames Haushaltskonto. Dieses dient der transparenten und verlässlichen Organisation aller gemeinschaftlichen Kosten.

Das Gremium bildet gemeinsam eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Die Haftung der GbR beschränkt sich auf das Haushaltskonto.

Das Gremium trifft sich regelmäßig und lädt – je nach Aktualität der Themen – spätestens alle acht Wochen zu Sitzungen ein. Bei Bedarf können auf Einladung des Gremiums auch weitere Personen beratend an den Sitzungen teilnehmen.

3. Ambulanter Pflegedienst

Die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an allen alltagsrelevanten Tätigkeiten bildet einen wichtigen Schwerpunkt des gemeinschaftlichen Lebens. Ziel der Betreuung ist es, die Menschen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten aktiv in den Alltag der Wohngemeinschaft einzubeziehen und ihnen vertraute Abläufe aus ihrer eigenen Lebensgeschichte zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise gemeinsames Kochen, Backen oder Gärtnern ebenso wie Musik hören, Singen, Zeitung lesen, Geschichten erzählen, Basteln, Malen, Spaziergänge oder leichte Gymnastik.

Ein besonders wichtiger Bestandteil der Betreuung ist die Biografiearbeit. Dabei werden persönliche Lebenserfahrungen, Gewohnheiten, Interessen und Erinnerungen der Bewohnerinnen und Bewohner bewusst in den Alltag einbezogen. Die Biografiearbeit unterstützt Menschen mit Demenz dabei, Vertrautheit, Orientierung und Sicherheit zu erleben und stärkt zugleich ihre persönliche Identität sowie das Gefühl von Zugehörigkeit und Wertschätzung.

In der ambulant betreuten WG für Menschen mit Demenz ist eine 24-Stunden-Versorgung unumgänglich. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann sich seine Anbieter von

Rosi Schmitt, Moderatorin und Angela Königsheim, Gremium

Dienstleistungen frei wählen. Dies betrifft sowohl den Pflegedienst, der Grund- und Behandlungspflege übernimmt, dies gilt aber auch für die hauswirtschaftliche Versorgung und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Für alle Dienstleister ist zu beachten, dass sie Gast im Haus sind. Das Gremium einigt sich auf einen Dienstleister. Im „Haus Feuchtwanger“ ist der Wohlfahrtsverband „AWO Kreisverband ERH e.V.“ (kurz: „AWO“) beauftragt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner, respektive ihre gesetzliche Vertretung, kaufen die Betreuungsleistungen bei ihrem gewählten Dienstleister ein und schließen drei Verträge mit der AWO ab:

1. Einen Pflegevertrag für die direkte Abrechnung der Pflege an die Pflegekasse,
2. Einen Betreuungsvertrag und
3. Einen Hauswirtschaftsvertrag über 30 Wochenstunden (Reinigen der Räume, Kochen, Wäsche waschen etc.)

Betreuungszeiten AWO

	täglich	montags bis samstags (außer feiertags)	montags bis freitags
Frühschicht	2 Pflegekräfte	1 Hauswirtschaftskraft 6 Stunden pro Tag	1 Betreuungskraft 20 Stunden pro Woche (zu vereinbaren)
Spätschicht	2 Pflegekräfte		
Nachtschicht	1 Pflegekraft		

In der Früh- und Spätschicht sind jeweils 2 Pflegekräfte anwesend. Montags bis samstags ist zusätzlich eine Hauswirtschaftskraft 6 Stunden pro Tag anwesend, montags bis freitags ebenfalls zusätzlich eine Betreuungskraft mit 20 Wochenstunden. In der Nacht ist eine Pflegekraft im Dienst.



4. Vermietung

Vermieter der Räumlichkeiten ist das kirchliche Wohnungsunternehmen der Joseph-Stiftung aus Bamberg. Sie schließt Einzelverträge mit der Bewohnerin oder dem Bewohner bzw. deren Stellvertretung über das Privatzimmer und 1/12 der Gemeinschaftsfläche (anteilig).

5. Moderation

Für die Moderation im „Haus Feuchtwanger“ ist Frau Rosi Schmitt beauftragt.

Zu den Aufgaben der Moderation gehören:

- Unterstützung bei der Eröffnung der ambulanten Wohngruppe, Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren (Pflegedienst, Gremium, Vermieter, Ehrenamtliche)
- Unterstützung bei der Suche nach Mietern und Mieterinnen
- Unterstützung beim Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung
- Begleitung und Koordination des Gremiums der Selbstbestimmung
- Sitzungen vorbereiten und moderieren, bei der Themenwahl unterstützen (bis zur Besetzung entsprechender Positionen)
- Unterstützung bei der Aufnahme neuer MieterInnen
- Information, Beratung und Begleitung der einzelnen Akteure hinsichtlich ihrer Rollen, Rechte und Pflichten
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung über Struktur und Prozess der gemeinschaftlichen Selbststeuerung
- Aufbau- und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitenden
- Kommunikation innerhalb der Wohngemeinschaft und die Förderung ihrer Gemeinschaftlichkeit
- Konfliktmanagement mit externer Unterstützung
- Unterstützung des Pflege- und Betreuungsdienstleisters in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- Vernetzungsarbeit - Förderung der lokalen Einbindung
- Öffentlichkeits- Pressearbeit - Bewerbung der ambulanten Wohngruppe

6. Kosten

Kosten fallen für Miete, Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, Verpflegung, Anschaffungen und Instandhaltung an.

Kosten Pflegegrad 3

Gremium (GBR) - Auftraggeber	<i>Einmalige Einlage</i> 1.000 €
- Eigenes Konto für Essenseinkauf, Waschmaschine, Trockner, etc.	300
AWO	
- Pflege	Direkte Abrechnung mit Pflegekasse
- Betreuung	2.408
- Hauswirtschaft	532
- 50€ Wahlleistung	50
Joseph-Stiftung	
- Vermietung der Wohnung - Einbau Küche - Erste Einrichtung Gemeinschaftsräume	875
Abzgl. Wohngruppenzuschlag bei der PK	-224
Eigenanteil in Summe	ca. 3.950

Das Haushaltsgeld (Essenseinkauf, Anschaffungen und Instandhaltungen) wird an das Gremiumskonto XXX bei der XXX gezahlt. Es beträgt 300 Euro pro Monat und ist zum 01.01. des Monats für den laufenden Monat fällig (d.h. das Haushaltsgeld für Januar muss spätestens am 01.01. auf dem Haushaltskonto eingegangen sein).

Zum Zeitpunkt der Unterschrift der Gremiumsvereinbarung ist die einmalige Einlage in Höhe von 1.000 Euro fällig und ist auf das Gremiumskonto zu überweisen.

Die Pflegeleistung wird von der AWO direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Die Betreuung, Hauswirtschaft und Wahlleistung sind an die AWO zu überweisen. Details dazu im individuell geschlossenen Vertrag der Bewohnerin bzw. des Bewohners mit der AWO.

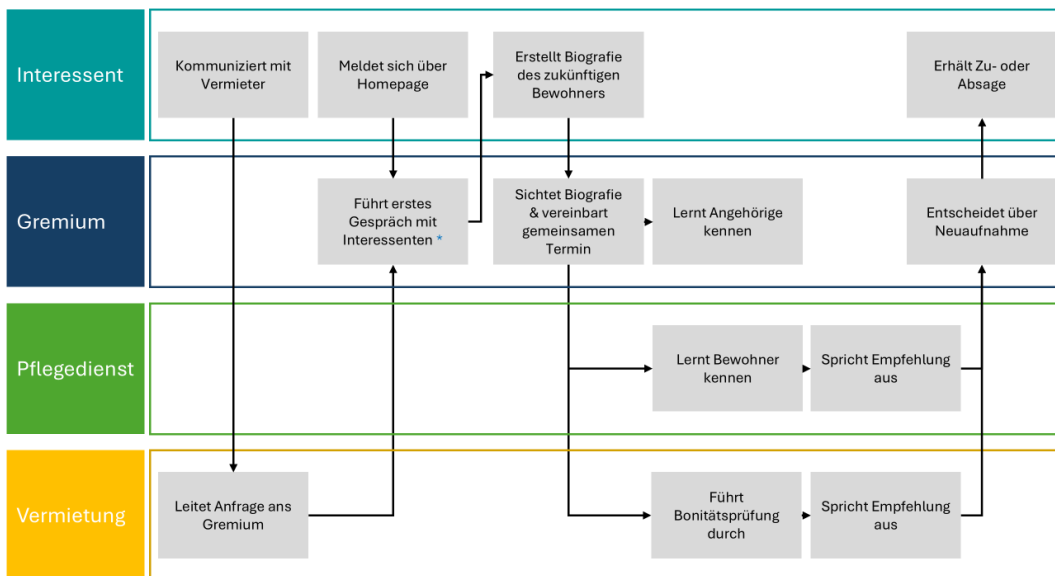
Die Miete ist direkt an die Joseph-Stiftung zu überweisen. Details dazu im individuell geschlossenen Mietvertrag der Bewohnerin bzw. des Bewohners mit der Joseph-Stiftung.

Der Unterschied zu anderen Pflegegraden beträgt 50 Euro in der Betreuung. Bei Pflegegrad 2 sind 2.458 Euro, bei Pflegegrad 4 2.358 Euro zu zahlen.

7. Aufnahmeverfahren

Unser Aufnahmeverfahren ist darauf ausgerichtet, zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige behutsam kennenzulernen und gemeinsam zu prüfen, ob die Wohngemeinschaft ein passendes Zuhause bieten kann. Dabei steht ein persönlicher Austausch, Transparenz und ausreichend Zeit für gegenseitiges Kennenlernen im Mittelpunkt.

Aufnahmeverfahren



* Während der Betreuung durch eine Mentorin werden die Erstgespräche von der Mentorin geführt. Sollte es zeitlich möglich sein, können Vertreter des Gremiums dem Erstgespräch beiwohnen.

Der erste Kontakt erfolgt in der Regel über die Homepage oder mit dem Vermieter. Die Anfrage wird anschließend an das Gremium weitergeleitet. Das Gremium führt ein erstes Gespräch mit den Interessierten, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und offene Fragen zu klären. Während der Betreuung durch eine Mentorin werden diese Erstgespräche von der Mentorin begleitet und geführt.

Im weiteren Verlauf wird ein Lebenslauf beziehungsweise eine persönliche Beschreibung der zukünftigen Bewohnerin oder des zukünftigen Bewohners durch die Angehörigen erstellt. Dieser hilft dabei, Gewohnheiten, Bedürfnisse, Interessen und den bisherigen Lebensweg besser kennenzulernen. Anschließend wird ein gemeinsamer Termin vereinbart, bei dem Angehörige, Gremium und Pflegedienst die Möglichkeit haben, sich persönlich zu begegnen.

Der Pflegedienst lernt die zukünftige Bewohnerin bzw. den zukünftigen Bewohner kennen und spricht im Anschluss eine fachliche Empfehlung aus. Parallel dazu führt der Vermieter eine Bonitätsprüfung durch und gibt ebenfalls eine Rückmeldung.

Auf Grundlage aller Gespräche und Empfehlungen entscheidet das Gremium gemeinsam über die Neuaufnahme. Im Anschluss erhalten die Interessierten eine Zu- oder Absage. Ziel des gesamten Aufnahmeverfahrens ist es, eine gute und harmonische Gemeinschaft für alle Beteiligten zu fördern und den Einzug so passend und angenehm wie möglich zu gestalten.

Rosi Schmitt, Moderatorin und Angela Königsheim, Gremium

8. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Demenz-Wohngemeinschaft erfolgt sowohl intern als auch extern und dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie der Sicherstellung einer hohen Betreuungs- und Lebensqualität.

Die interne Qualitätssicherung wird durch das Gremium der Selbstbestimmung wahrgenommen. Durch regelmäßigen Austausch, gemeinsame Entscheidungen und die aktive Beteiligung der Angehörigen wird die Qualität des gemeinschaftlichen Lebens und der Betreuung fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Die externe Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) sowie der Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, ehemals Heimaufsicht). Diese unabhängigen Stellen überprüfen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie die Qualität der Pflege, Betreuung und Organisation der Wohngemeinschaft.